



Schulamt

Alle Schulen  
im Land Bremen

### Rundschreiben Nr. A 51/2017

#### Ausschreibung von Schulleitungsstellen

An der **Gaußschule II** ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle der/des

**Studiendirektorin/Studiendirektors  
als ständige Vertretung der Leiterin  
- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -**

*- Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert -*  
in der Schulleitung zu besetzen.

Auf dieser Stelle ist gleichzeitig die **Didaktische Leitung** wahrzunehmen. Der/die didaktische Leiter/in ist verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten für die pädagogische, didaktische und methodische Innovation der Schule, die sich am Leitbild und den Entwicklungszielen des Schulprogramms orientiert.

Es sind insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Verantwortung für das inklusive Unterrichtskonzept der Schule (Entwicklung, Umsetzung, Evaluation)
- Koordination der Arbeit der Fachsprecher/innen
- Koordination der Arbeit der Jahrgangseleitungen
- Entwicklung von Grundsätzen zu Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung und Controlling der Umsetzung
- Koordination der Umsetzung und Fortschreibung des Schulprogramms und der Jahresplanung sowie des Fortbildungskonzepts
- Koordination der Umsetzung und Fortschreibung des Konzepts der Berufsorientierung

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr

und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. - Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:  
Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 16.10.2017



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

#### Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Eignung für Leitungsaufgaben und Motivation, diese Schulleitungsstelle ausüben zu wollen
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, eine Schulentwicklung im Sinne der Inklusion zu initiieren, zu planen und zu begleiten, die auf der Grundlage individualisierenden Unterrichts und des Angebots differenzierter Lernmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Lernen führt
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

#### Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

Unterrichtserfahrung mit Inklusion in der Sekundarstufe I und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBl. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der geltenden Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 in der neuesten Fassung höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **30.10.2017**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamts - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen
- Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktionen.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst